

## Schadenmeldung zu Ihrer Haftpflichtversicherung

Continentale  
Sachversicherung AG

Haftpflicht-Schaden  
Ruhrallee 92  
44139 Dortmund

Telefon: 0231 919-2150  
Telefax: 0231 919-1988  
Haftpflicht-Schaden@Continentale.de

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Schadennummer: \_\_\_\_\_

Versicherungsnehmer	Geschädigte Person
Name / Firma: _____	_____
Vorname: _____	_____
Straße: _____	_____
PLZ und Wohnort: _____	_____
E-Mail-Adresse: _____	_____
Telefon: _____	_____

**Schadenverursacher** (falls abweichend vom Versicherungsnehmer):

### Grunddaten des Schadens

Schadentag / Zeit: \_\_\_\_\_

Bei dem/der Geschädigten  
wurde verletzt/beschädigt?

Schadenort: \_\_\_\_\_

Eine Sache

Straße: \_\_\_\_\_

Ein Kraftfahrzeug

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Der/die Geschädigte selbst

Wer ist schuld? \_\_\_\_\_

### Schadenschilderung

Lebt der Anspruchsteller mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?

ja  nein

In welchem Verhältnis stehen Sie zum Anspruchsteller?

\_\_\_\_\_

Ereignete sich der Schaden bei der Ausführung einer Bestellung oder eines sonstigen Auftrags für die geschädigte Person?  ja  nein

Worin bestand die auszuführende Leistung? \_\_\_\_\_

Waren die beschädigten Sachen Ihnen zur Aufbewahrung, Bearbeitung, Reparatur oder Beförderung übergeben?  ja  nein

Waren Sie gemietet, geleast, geliehen oder ähnliches?  ja  nein

#### Sachschaden

Hier haben Sie die Möglichkeit, Angaben über die beschädigte Sache und über Art und Umfang der Beschädigung zu machen.

Wie hoch schätzen Sie den Schaden?  
(evtl. Belege beifügen) \_\_\_\_\_

Besteht die Möglichkeit einer Besichtigung?  
(Telefon-Nr., Kontaktdaten, Anschrift?) \_\_\_\_\_

#### Polizeidaten

Wurde der Schaden von der Polizei aufgenommen?  ja  nein

Polizeidienststelle: \_\_\_\_\_

Tagebuchnummer: \_\_\_\_\_

#### Schäden durch Kinder

Geburtsdatum des Kindes/der Kinder: \_\_\_\_\_

Wer hatte die Aufsichtspflicht? \_\_\_\_\_

Haben Sie bereits Schadenersatz geleistet?  ja  nein

An wen und in welcher Höhe? \_\_\_\_\_

Konto für Überweisungen von Schadenleistungen? Konto/IBAN: \_\_\_\_\_

BLZ/BIC: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Konto-Inhaber: \_\_\_\_\_

**Die auf dem Beiblatt abgedruckte „Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall“ habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherungsnehmer

**(Eine Rückgabe dieser Seite ist nicht erforderlich. Bitte nehmen Sie sie zu Ihren Unterlagen.)**

### **Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

#### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

#### **Leistungsfreiheit**

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

#### **Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.